

DEICHSANIERUNG 'BISLICH'

Planungsabschnitt 4
(Rhein-km 826,8 - 827,9 r.U.)

GENEHMIGUNGSPLANUNG 2019

**Nachtrag zur
Artenschutzprüfung (ASP):**

**Fledermauskundliche
Untersuchungen der
Hofstelle te` Leuken**



Technische Planung:

Gewecke und Partner GmbH
Hauptstraße 1 B
53797 Lohmar

Auftraggeber:

Deichverband Bislich-Landesgrenze
Stadtweide 3
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeitung:

**Büro für Landschaftsplanung
Böhling**
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de



Bedburg-Hau, Juni 2021

DEICHSANIERUNG 'BISLICH'

Planungsabschnitt 4

(Rhein-km 826,8 - 827,9 r.U.)

GENEHMIGUNGSPLANUNG 2019

Nachtrag zur Artenschutzprüfung (ASP): Fledermauskundliche Untersuchungen der Hofstelle te` Leuken

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Vorhabensdarstellung	2
3.	Fledermauskundliche Untersuchungen	4
3.1	Fledermauskundliche Untersuchungen 2018	4
3.2	Fledermauskundliche Untersuchungen 2020	4
4.	Artenschutzrechtliche Konflikte	8
5.	Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen	12
6.	Fazit	16
	Literaturverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage im Raum	2
Abb. 2:	Lageplan Hofstelle te` Leuken	3
Abb. 3:	Nachgewiesene Standorte der Zwergfledermaus-Einzelquartiere	6
Abb. 4:	Zwergfledermaus im Spaltenquartier 24.07.2020	6
Abb. 5:	Fledermaustafel nach DIETZ & WEBER (2000)	12
Abb. 6:	Artenschutzrechtliche Maßnahmen Hofstelle te` Leuken	15

1. Einleitung

Der Deichverband Bislich-Landesgrenze plant die Sanierung des Banndeichs im Planungsabschnitt (PA) 4 der Deichsanierung 'Bislich' im Bereich stromabwärts von Bislich-Vahnum ('Treudtekath') bis zum 'Stummen Deich' bei Reckerfeld (Rhein-km ca. 826,8 - 827,9 rechtes Ufer).

Der Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens wurde bereits eingereicht. Entsprechend den Regelungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)¹ ist auch ein Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (BÖHLING 2019) Bestandteil der Antragsunterlagen (ASP 2019 im Teil C4 der Antragsunterlagen).

Im Rahmen dieser artenschutzrechtlichen Prüfung konnte jedoch die durch die Planung betroffene Hofstelle 'te` Leuken' in Treudtekath aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht näher fledermauskundlich untersucht werden. Somit war eine abschließende Betroffenheitsbeurteilung für gebäudebewohnende Fledermausarten noch nicht möglich.

Bezüglich des beantragten Abrisses der Hofstelle 'te` Leuken' legt die ASP 2019 folgendes fest (s. Maßnahme M6):

Die Gebäude dürfen nicht ohne vorherige fledermauskundliche Untersuchungen abgerissen werden. In diesem Rahmen wird die vorhabenbedingte Betroffenheit von Fledermausarten beurteilt und daraufhin der artenschutzverträglichste Abrisszeitraum bzw. eine ökologische Baubegleitung festgelegt sowie der Umfang der ggf. erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen ermittelt. Diese Untersuchungen werden in 2020 nachgeholt.

Die erforderlichen fledermauskundlichen Bestandserfassungen wurden im Zeitraum vom 10.03.2020 bis 24.07.2020 vom BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BÖHLING, Bedburg-Hau, durchgeführt. In folgendem Nachtrag zur ASP 2019 werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt und die zur Abwendung des Eintretens der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG notwendig werdenden artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Obschon im Rahmen der ASP 2019 festgestellt wurde, dass keine Bedeutung der Abrissgebäude als Niststandort besteht, wurde im Zuge der fledermauskundlichen Gebäudeprüfung 2020 auch auf mögliche Vorkommen von gebäudebrütenden Vogelarten geachtet und im Weiteren berücksichtigt.

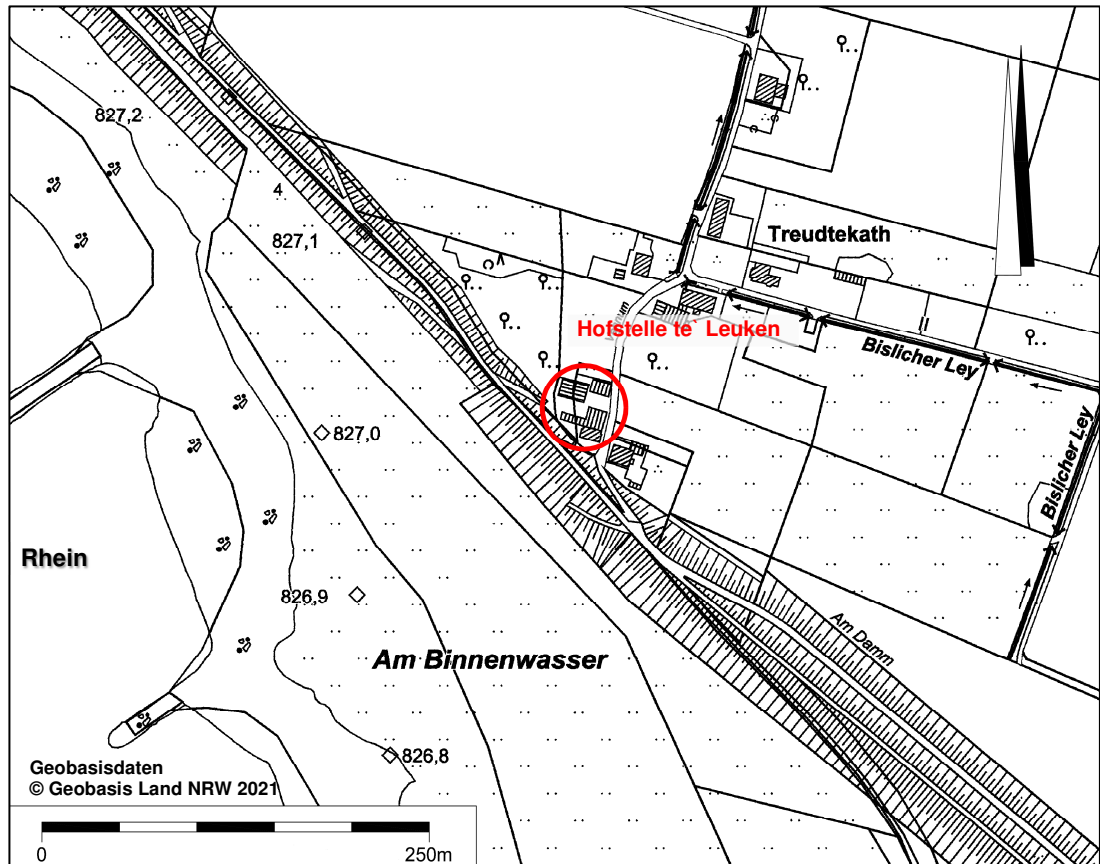
¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist. Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.9.2017 I 3434

2. Vorhabensdarstellung

Lage im Raum

Im Rahmen der Deichsanierung 'Bislich' PA4 sollen sämtliche Gebäude der im Süden des Planungsabschnitts gelegenen Hofstelle 'te` Leuken' (Vahnum Nr. 2; Stadt Wessel, Gemarkung Bislich, Flur 22, Flst. 310) abgerissen werden. Die Lage der Hofstelle ist der folgenden Abb. 1 zu entnehmen.

Abb. 1: Lage im Raum



Beschreibung der Hofstelle

Die Hofstelle te` Leuken besteht aus drei Gebäuden (s. Abb. 2). Im Süden befindet sich das zweigeschossige Wohngebäude mit Diele und eingeschossigen Anbauten in Klinkerbauweise mit Satteldach. Im Nordwesten der Hofanlage liegt eine Scheune, welche im Osten aus einem verklinkerten Massivbau und im Westen aus einem nach Süden hin offen Holzbauwerk besteht. Auch bei dem nordöstlichen Gebäude handelt es sich um eine Scheune mit Holzfassade, welche an ihrer Südseite keine Fassade aufweist.

Die Dächer der Gebäude sind mit Schindeln eigedeckt, ausgenommen ein mit Faserzementplatten gedeckter Abschnitt der westlichen Scheune.

Die Hofstelle ist bereits nicht mehr bewohnt und wird auch nicht mehr betrieben. Entsprechend sind auch keine Nutztiere mehr vorhanden. Die Scheunen werden derzeit lediglich als Maschinenunterstand sowie Strohlager genutzt.

Abb. 2: Lageplan Hofstelle te` Leuken



3. Fledermauskundliche Untersuchungen

3.1 Fledermauskundliche Untersuchungen 2018

Im Rahmen der zur ASP 2019 durchgeführten fledermauskundlichen Erfassungen des Jahres 2018 wurde auch der Nahbereich der Hofstelle 'te` Leuken' durch Detektorbegehungen untersucht (ECHOLOT 2019). Diese fledermauskundliche Untersuchung ist der Anlage 1 zur ASP 2019 zu entnehmen (s. Teil C4 der Antragsunterlagen).

Hierbei wurden im Umfeld des Hofes zahlreiche Individuen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen. Hinweise auf kopfstärke Vorkommen (z.B. auffälliges spätsommerliches Schwärmen) oder Balzaktivität konnten nicht festgestellt werden. Zudem wurde an mehreren Stellen im Bereich Treudtekath eine wiederkehrende gerichtete Flugaktivität von Einzeltieren im Nachtverlauf beobachtet. Auffällige, individuenstarke abendliche oder morgendliche Flugstraßen konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Das Umfeld der Hoflage wurde regelmäßig von jagenden Exemplaren der Art aufgesucht. Zu einer signifikanten Beeinträchtigung dieser Nahrungshabitate wird es durch die Deichsanierung jedoch nicht kommen. Die strukturelle Ausstattung des Gebietes mit einem als Nahrungshabitat geeigneten Mix aus Gehölzen mit angrenzenden Grünland- und Ackerflächen innerhalb des Aktionsraums der betroffenen Population bleibt insgesamt erhalten.

3.2 Fledermauskundliche Untersuchungen 2020

Methodische Vorgehensweise der Bestandserfassung

Zur Bestandserfassung von Fledermäusen im Bereich der Hofstelle te` Leuken wurden im Jahr 2020 folgende Untersuchungen durchgeführt:

Visuelle Quartierkontrollen

Zur Feststellung von potenziell als Fledermausquartier geeigneten Strukturen (Ritze / Spalten, Hohlräume mit Einflugmöglichkeiten) sowie von Hinweisen auf einen möglichen Fledermausbesatz in Form von Fledermausspuren (z.B. Fraßreste, Kot oder Spuren durch Urin oder Körperfett) erfolgte am 27.02.2020 eine detaillierte visuelle Prüfung aller Gebäude der Hofstelle.

Detektorbegehungen

Im Zeitraum vom 13.05.2020 bis 24.07.2020 wurden im Umfeld der Gebäude der Hofstelle insgesamt fünf detektorgestützte Begehungen zur Feststellung von sommerlichen Fledermausquartieren (Zwischen- / Balzquartiere, Wochenstuben) durchgeführt. Unter Einsatz eines Handdetektors ('Batlogger M' der Firma Elecon) erfolgten hierfür ab ca. 1/2 Stunde vor Sonnenaufgang und bei geeigneter Witterung Kontrollen auf in ihre Quartiere einfliegende Fledermäuse.

Stationäre Fledermauserfassungen

Stationäre dauerhafte Rufsequenzaufzeichnungen von Fledermäusen erfolgten vom 10.03.2020 bis zum 17.03.2020 jeweils von vor Sonnenuntergang bis nach Sonnenaufgang durch den Einsatz einer akkubetriebenen 'Horchbox' ('Batlogger A+' der Firma Elecon).

Brutvogelvorkommen

Bei den fledermauskundlichen Untersuchungen wurde stets auch auf die Anwesenheit von Brutvögeln geachtet.

Ergebnisse der Bestandserfassungen

Visuelle Quartierkontrollen

Konkrete Hinweise auf bestehende regelmäßig genutzte, individuenstarke Quartiere in Form von Fraßresten, Kot oder Spuren durch Urin oder Körperfett wurden weder inner- noch außerhalb der untersuchten Gebäude aufgefunden.

Jedoch weisen zahlreiche Strukturen an den Gebäuden der Hofstelle (vgl. Abb. 2) eine potenzielle Eignung als Fledermausquartier auf:

- Ritzen und Spalten an verklinkerten Fassadenteilen, insbesondere an der östlichen Fassade der Scheune im Nordwesten der Hofstelle
- Spalten im Traufenbereich / an Dachüberständen
- Hohlräume und Spalten hinter den Verbretterungen der zwei Scheunen in Holzbauweise. Beide Scheunen sind zu einer Seite hin offen, so dass auch innerhalb der Scheunen Quartierpotenzial für Fledermäuse besteht.

Detektorbegehungen

Bei den Einflugkontrollen mit Handdetektor wurden an verschiedenen Terminen Rufe der Zwergfledermaus aufgezeichnet. Lautäußerungen anderer Fledermausarten oder Sozialrufe wurden nicht festgestellt.

- 19.05.2020: 2 Rufsequenzaufzeichnungen der Zwergfledermaus
- 09.06.2020: keine Rufsequenzaufzeichnungen
- 24.06.2020: 101 Rufsequenzaufzeichnungen der Zwergfledermaus
- 07.07.2020: keine Rufsequenzaufzeichnungen
- 24.07.2020: 97 Rufsequenzaufzeichnungen der Zwergfledermaus

Die Rufsequenzaufzeichnungen vom 24.06.2020 und 24.07.2020 konnten jeweils einem einzelnen in sein Sommerquartier an der östlichen Fassade der verklinkerten Scheune (vgl. Abb. 2) einfliegenden männlichen Individuum der Zwergfledermaus zugeordnet werden. Die Quartiere befinden sich jeweils in tiefreichenden Spalten in den Verfugungen zwischen den Mauersteinen (s. Abb. 3 und Abb. 4).

Bei den am 19.05.2020 festgestellten Zwergfledermäusen handelt es sich vermutlich um den Hof überfliegende Exemplare.

Abb. 3: Nachgewiesene Standorte der Zwergfledermaus-Einzelquartiere



Abb. 4: Zwergfledermaus im Spaltenquartier 24.07.2020



Stationäre Fledermauserfassungen

Im Zeitraum vom 10.03.2020 bis zum 17.03.2020 zeichnete die eingesetzte Horchbox insgesamt 411 Rufsequenzen von Fledermäusen auf:

- 407 Rufsequenzaufzeichnungen von Zwergfledermäusen (99% der Rufsequenzen). Es handelt sich überwiegend um Rufe von Einzeltieren. In wenigen Sequenzen wurden Sozialrufe festgestellt.
- 2 einzelne Rufsequenzaufzeichnungen der Rauhaufledermaus (0,5% der Rufsequenzen)
- 2 einzelne Rufsequenzaufzeichnungen von *Myotis spec.* (Gattung Mausohren, 0,5% der Rufsequenzen), eine Bestimmung auf Artniveau war nicht möglich

Die Häufigkeit der aufgezeichneten Rufsequenzen der Zwergfledermaus weist auf ein Winterquartier der Art an den Gebäuden der Hofstelle te` Leuken hin.

Da nahezu ausschließlich Rufe von Einzeltieren festgestellt und auffälliges Spätsommer-Schwärmen als Hinweis auf kopfstärke Winterquartiere nicht festgestellt wurden, ist davon auszugehen, dass es sich um ein Quartier für nur eine oder allenfalls wenige Individuen der Zwergfledermaus handelt. Zudem wurden bei den Gebäudeprüfungen keine Fledermausspuren festgestellt, welche auf ein (für Zwergfledermäuse nicht untypisches) Massenquartier hinweisen würden. Eine exakte Lokalisierung des Quartierstandorts fand nicht statt.

Rufsequenzen von Fledermausarten, die nicht der Zwergfledermaus zugeordnet werden konnten, wurden nur sehr vereinzelt aufgezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass es sich um überfliegende Exemplare handelt und keine Quartiere anderer Arten an der Hofstelle bestehen.

Vorkommen von Brutvögeln

Bei den fledermauskundlichen Untersuchungen des Jahres 2020 wurde stets auch auf die Anwesenheit von Brutvögeln bzw. deren Nester oder sonstige Hinweise auf deren Vorkommen geachtet. Hinweise auf eine Nutzung der Hofstelle als Fortpflanzungsstätte gebäudebrütender Vogelarten wurden hierbei jedoch nicht festgestellt.

Auch die im Rahmen der Artenschutzprüfung des Jahrs 2019 durchgeführten avifaunistischen Untersuchungen der Hofstelle te` Leuken sowie die weiteren im Rahmen der Deichsanierung Bislich PA4 im Umfeld der Hofstelle erfolgten Untersuchungen erbrachten keine Nachweise bzw. Hinweise von Fortpflanzungsstätten von Vögeln im Bereich der Hofstelle.

4. Artenschutzrechtliche Konflikte

Da Zwergfledermäuse die Hofstelle te` Leuken aktuell als Ruhestätte (sommerliches Männchenquartier, Einzel-Winterquartier) nutzen, kann bei dem Abriss der Gebäude nicht ausgeschlossen werden, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Somit ist für die Zwergfledermaus eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Die Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfolgt hier unter Einbeziehung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen und ggf. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 (5) BNatSchG.

Für diese Art wird nachfolgend eine 'Art-für-Art-Analyse' durchgeführt. Grundlage hierfür ist das vom LANUV zur Verfügung gestellte Formblatt 'Art-für-Art-Protokoll' ([http:// www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz)).

Eine Lebensraumfunktion für andere planungsrelevante Arten wurde nicht festgestellt, so dass keine weiteren Konfliktbetrachtungen gegeben sind.

Art-Protokoll 1: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

I. Schutz- / Gefährdungstatus

Schutzstatus

- FFH-Anhang IV - Art
 europäische Vogelart
 streng geschützte Art

Rote Liste-Status

- Deutschland
NRW
NTL

Messtischblatt

MTB 4304

Erhaltungszustand in NRW

- atlantische Region kontinentale Region
 günstig
 ungünstig / unzureichend
 ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren)

- A** günstig / hervorragend
 B günstig / gut
 C ungünstig / mittel-schlecht

II.1 Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2. beschriebenen Maßnahmen)

Lebensraum, Verhalten

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.

Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen [LANUV 2021].

Verbreitung in NRW

Die Zwergfledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Insgesamt sind landesweit über 1.000 Wochenstubenkolonien bekannt. Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren sind unter anderem aus den Kreisen Düren und Siegen bekannt [LANUV 2021].

Vorkommen im Gebiet

Fortpflanzungsstätten

Bei der fledermauskundliche Untersuchung der Hofstelle wurden keine Wochenstuben oder Hinweise hierauf festgestellt.

Sommerliche Männchenquartiere

Nachgewiesen wurden zwei Quartierstandorte einzelner Zwergfledermaus-Männchen an der östlichen Fassade der verlinkerten Scheune (s. Abb. 3, S. 6).

Da Zwergfledermäuse zum sommerlichen Übertagen oft mehrere Quartierstandorte wechselnd nutzen, ist auch eine mindestens sporadische Nutzung weiterer für die Art geeigneter Spalten und Hohlräume der Hofstelle anzunehmen. Ein hohes Potenzial bieten dabei insbesondere weitere Fugenspalten an der als Quartierstandort bevorzugten östlichen Fassade der verlinkerten Scheune (vgl. Abb. 2, S. 3). Zudem kommen Hohlräume und Spalten hinter den Verbretterungen der Scheunen in Holzbauweise (im Innern der offenen Scheunen wie auch an deren Außenfassaden) sowie Spalten im Traufenbereich / an Dachüberständen (bei allen mit Dachpfannen bedeckten Gebäuden der Hofstelle) als sommerliche Quartierstandorte in Frage.

Winterquartiere

Die aufgezeichneten Rufsequenzen von Zwergfledermäusen weisen auf das Vorkommen eines Winterquartiers für ein einzelnes oder allenfalls wenige Individuen der Zwergfledermaus hin. Fraßreste, Kot oder Spuren durch Urin oder Körperfett, welche Hinweise eines artspezifisch nicht untypischen Massenquartiers liefern würden, wurden dabei nicht festgestellt.

Die exakte Lage des Quartierstandorts wurde nicht festgestellt. Zwergfledermäuse können artspezifisch verschiedene Strukturen als Winterquartier nutzen, die zudem nicht immer frostfrei sind. Somit kommen insbesondere in milden Wintern grundsätzlich auch die oben beschriebenen (festgestellten bzw. potenziellen) Sommerquartierstandorte als Winterquartier für einzelne Fledermäuse in Frage.

Konflikt Beim Abriss der Gebäude der Hofstelle kommt es zum Verlust einer winterlichen und einzelner sommerlicher Ruhestätten von Zwergfledermäusen mit der Gefahr einer Verletzung oder Tötung von Tieren in ihren oben aufgeführten Quartieren.

Die bei der Abrisstätigkeit auftretenden Störwirkungen (insbes. anthropogene Präsenz, Lärm) sind für Fledermäuse nicht gravierend. Die Arbeiten finden dabei überwiegend am Tag statt, während es zur Zeit der Dämmerung und Nacht, der Hauptaktivitätszeiten der Fledermäuse, nicht zu Störungen kommt.

II.2 Vermeidungsmaßnahmen, Risikomanagement

(z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung, vorgezogene Ausgleichmaßnahmen)

Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der Maßnahmen erfolgt in Kap. 5 (S. 12)

Maßnahme V1:

Vorgezogene Anlage von 3 ganzjährig habitatgeeigneten Fledermausquartieren (CEF-Maßnahme)

Maßnahme V2: Einschränkungen zum Gebäudeabriss

Zur Vermeidung der Gefährdung der in ihren Sommerquartieren übertagenden Männchen oder überwinternder Tiere darf die Entwertung der habitatgeeigneten Strukturen nicht während der sommerlichen und herbstlichen Hauptaktivitätszeiten oder den Überwinterungszeiten der Fledermäuse erfolgen. Hieraus ergibt sich für die Durchführung der Entwertungsmaßnahmen ein **Zeitfenster von März / April**.

Maßnahme V2.1:

Verschluss der festgestellten Quartiere und Strukturen mit besonderem Quartierpotenzial in den verklüfteten Fassadenbereichen nach dem abendlichen Ausflug der Fledermäuse

Maßnahme V2.2:

Besatzkontrolle der Holzfassaden unmittelbar vor den Abrissarbeiten und ggf. fledermauskundliche Abrissbegleitung

Maßnahme V2.3:

Sorgsame Entwertung der potenziellen Fledermausquartiere im Traufenbereich / an Dachüberständen im Vorfeld des Gebäudeabrisses

II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Verlust potenzieller Ruhestätten wird durch die vorgezogene Anlage von Fledermaus-Ausweichquartieren kompensiert.

Eine mögliche Verletzung / Tötung von Tieren kann durch Einschränkungen zum Gebäudeabriss vermieden werden.

- 1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? ja nein
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
- 2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
- 3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
- 4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mind. eine der unter II.3 genannten Fragen mit 'ja' beantwortet wurde)

- 1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
- 2 Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
- 3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

5. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Bei einer vollständigen Umsetzung der nachfolgend beschriebenen und in Abb. 6 (S. 15) dargestellten Maßnahmen kann das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote des BNatSchG § 44 (1) bei dem Abriss der Hofstelle abgewendet werden.

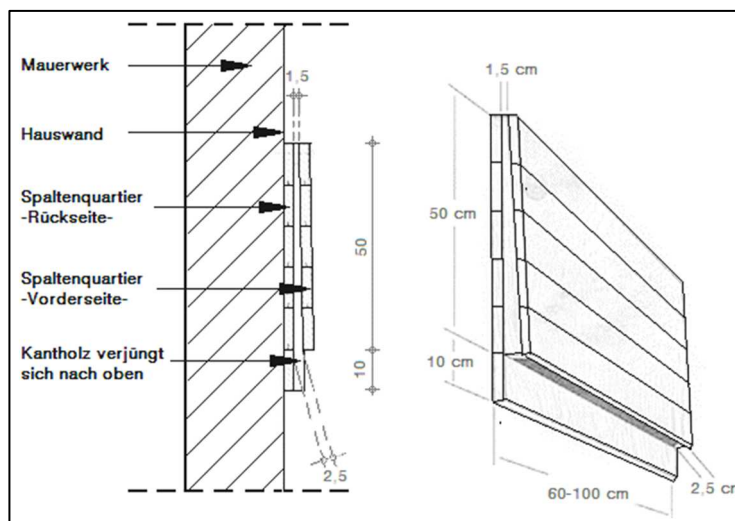
Maßnahme V1: Vorgezogene Anlage von Fledermausquartieren

Durch den Gebäudeabriss kommt es zum Verlust von zwei bei den fledermauskundlichen Untersuchungen nachgewiesenen sommerlichen Männchenquartiere und eines einzelnen Winterquartiers der Zwergfledermaus.

Damit es durch den Verlust dieser Ruhestätten nicht zu artenschutzrechtlichen Verstößen (§ 44 [1] BNatSchG) kommt, muss die ökologische Funktion der betroffenen Quartiere in ihrem räumlichen Zusammenhang dauerhaft gewährleistet werden (§ 44 [5] BNatSchG). Dies wird durch die vorgezogene Anlage von Fledermaus-Ausweichquartieren im Nahbereich zu den verlorengehenden Quartieren gewährleistet (CEF-Maßnahme). Die Funktion der Ausweichquartiere muss im Vorfeld des Gebäudeabrisses bestehen und dauerhaft gesichert sein.

Angesichts der Betroffenheit von nur einzelnen Individuen der Zwergfledermaus ist das Anbringen von 3 Fledermauskästen angemessen. Diese müssen den Bedürfnissen der gebäudebewohnenden Fledermausarten entsprechen und sowohl als Sommer- als auch Winterquartier nutzbar sein. Es empfiehlt sich daher der Einsatz von Fledermausflachkästen (z.B. das Modell 1WQ der Fa. Schwegler) oder so genannter Fledermausbretter (z.B. nach DIETZ & WEBER 2000; s. Abb. 5, S. 12). Es sind auch andere Ausführungen möglich, sofern diese den ökologischen Ansprüchen gebäudebewohnender Fledermausarten gerecht werden. Als Standort bieten sich die im Umfeld des geplanten Vorhabens bestehenden Gebäude Treudtekaths an. Alternativ können im Umfeld der Hofstelle etwa 4 - 5 m hohe Wände mit einem schmalen Dachüberstand aufgestellt werden, an die Fledermausbretter bzw. -kästen wettergeschützt angebracht werden können. Es muss ein freier Anflug gewährleistet sein. Jedoch ist pralle Sonne zu vermeiden, sodass die Anbringung der Kästen nicht südexponiert oder beschattet unter einem Dachüberstand erfolgen sollte. Mehrere Kästen mit verschiedener Ausrichtung geben den Tieren die Möglichkeit, das Quartier entsprechend artspezifischer mikroklimatischer Ansprüche zu wechseln.

Abb. 5: Fledermaustafel nach DIETZ & WEBER (2000)



Maßnahme V2: Einschränkungen zum Gebäudeabriss

An den Fassaden und im Dachbereich der Gebäude der Hofstellen gibt es für Fledermäuse geeignete Unterschlupfmöglichkeiten in Ritzen und Spalten, welche einer winterlichen und einzelnen sommerlichen Ruhestätten Raum bieten. Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen (Wochenstuben) bestehen nicht.

Um die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausschließen zu können, sind im Vorfeld des Abrisses die festgestellten Quartierstandorte wie im Folgenden beschrieben zu entwerten.

Zeitpunkt der Entwertung / Verschließung von Fledermausquartieren

Die nachgewiesenen sommerlichen Fassadenquartiere können möglicherweise auch im Winter von Zwergfledermäusen genutzt werden, insbesondere bei milder Witterung. Die festgestellten Strukturen mit Potenzial als Winterquartier für Fledermäuse weisen i.d.R. auch eine Eignung als Männchen- / Zwischenquartier auf. Da somit eine ganzjährige Eignung für keinen der Quartierstandorte völlig ausgeschlossen werden kann, gilt die zeitliche Beschränkung der Maßnahmendurchführung gleichfalls für alle (potenziellen) Quartierstandorte.

Zur Vermeidung der Gefährdung der in ihren Sommerquartieren übertragenden Männchen oder überwinternder Tiere darf die unten beschriebene Entwertung der quartiergeeigneten Strukturen nicht während der sommerlichen und herbstlichen Hauptaktivitätszeiten (Balz-, Paarungs- und Wochenstubenzeit) oder den Überwinterungszeiten der Fledermäuse erfolgen. Hieraus ergibt sich für die Durchführung der Maßnahmen ein **Zeitfenster von März / April**. Während dieses Zeitraums sind die Fledermäuse nach einer Störung noch in der Lage andere Quartiere aufzusuchen (da sich die Tiere nicht mehr in tiefem Torpor befinden), so dass eine Störung zu keiner erheblichen Beeinträchtigungen von Fledermäusen führt.

Maßnahme V2.1: Verschluss der festgestellten Quartiere und Strukturen mit besonderem Quartierpotenzial in den verklinkerten Fassadenbereichen

Die zwei festgestellten sommerlichen Männchenquartiere der Zwergfledermaus an der östlichen Fassade der verklinkerten Scheune sind vor dem Abriss der Fassade und während der Aktivitätszeiten der Tiere im März / April durch eine fledermausfachkundige Person zu verschließen (z.B. durch Bauschaum). Da Zwergfledermäuse z.T. mehrere Sommerquartiere wechselnd nutzen, gilt diese Maßnahme vorsorglich auch für die sonstigen Spalten und Ritzen mit besonderem Quartierpotenzial, insbesondere die Strukturen an der nachweislich von Fledermäusen präferierten östlichen Fassade der Scheune.

Vor dem Verschluss der Quartierstandorte muss ausgeschlossen werden, dass sich aktuell Tiere in diesen aufhalten. Dies kann z.B. durch eine Besatzkontrolle (ggf. mit Hilfe einer Endoskopkamera) festgestellt werden. Der Verschluss der Quartiere muss dann unmittelbar nach einem erbrachten Negativ-Nachweis erfolgen. Werden Tiere in den genannten Strukturen nachgewiesen, erfolgt das Verschließen der Strukturen erst nach deren abendlichem Ausflug.

Maßnahme V2.2: Besatzkontrolle der Holzfassaden im Vorfeld des Abrisses und ggf. fledermauskundliche Abrissbegleitung

Im Bereich der zwei offenen Scheunen mit Fassaden aus Holz wurden keine Fledermausquartiere festgestellt. Da Zwergfledermäuse z.T. mehrere Sommerquartiere wechselnd nutzen, besteht jedoch auch die Möglichkeit einer tageweisen Nutzung von zahlreichen vorhandenen Spalten und Hohlräumen als Zwischen- bzw. sommerliches Männchenquartier. In geschützter gelegenen Bereichen der Fassaden kann (insbesondere im Innenraum der Scheunen) auch der Standort des festgestellten,

aber nicht genau lokalisierten Winterquartiers der Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der an- bzw. übereinander anliegenden Holzbretter und -pfosten sind eine Vielzahl von Spalten, Ritzen und Hohlräumen an den Holzfassaden vorhanden. Ein Verschließen oder anderweitiges Entwerten sämtlicher quartiergeeigneter Kleinstrukturen im Vorfeld des Abrisses (analog der Maßnahme V2.1) ist somit nicht praktikabel.

Daher erfolgt unmittelbar vor dem Abriss der Holzfassaden und während der Aktivitätszeiten der Tiere im März / April eine optische Prüfung der Kleinstrukturen der Fassadenbereiche (ggf. unter Zuhilfenahme einer Endoskopkamera) auf übertragende Fledermäuse durch eine fledermausfachkundige Person. Bei einem Negativ-Nachweis können die Holzfassaden anschließend ohne weitere Einschränkungen abgerissen werden.

Sollten Fledermäuse festgestellt werden, ist der Rückbau der entsprechenden Strukturen fledermauskundlich zu begleiten. Es erfolgt eine Entwertung des jeweiligen Fledermausquartiers durch einen sorgsam und schonend per Hand durchzuführenden Abbau von Teilen der Verbretterung, wobei die Anweisungen des Fledermausfachkundigen vor Ort maßgeblich sind. Der weitere Abriss der Fassadenbereiche kann erst erfolgen, wenn die Fledermäuse von sich aus das Quartier verlassen haben. Ausweichquartiere stehen nach Durchführung der Maßnahme V1 in Form von Fledermauskästen sowie an weiteren Gebäuden Treudtekaths im ausreichenden Umfang zur Verfügung. Diese Vorgehensweise ist für die Tiere schonender als eine alternativ mögliche Bergung mit anschließender Zwischenhälterung.

Maßnahme V2.3: Sorgsame Entwertung der potenziellen Fledermausquartiere der Dachbereiche

In den Dachbereichen der Gebäude der Hofstelle wurden keine Fledermausquartiere festgestellt. Jedoch kommen die vorhandenen Spalten im Traufenbereich / an den Dachüberständen der Gebäude der Hofstelle als Standort des festgestellten, aber nicht genau lokalisierten Winterquartiers der Zwergfledermaus in Frage. Da Zwergfledermäuse z.T. mehrere Sommerquartiere wechselnd nutzen besteht zudem die Möglichkeit einer tageweisen Nutzung dieser Spalten als Zwischen- bzw. sommerliches Männchenquartier.

Ein Verschließen aller im Traufenbereich / an den Dachüberständen vorhandenen Spalten im Vorfeld des Abrisses (analog der Maßnahme V2.1) ist aufgrund der Höhe, Lage, Zugänglichkeit und Anzahl der Spalten nicht praktikabel.

Die quartiergeeigneten Strukturen im Traufenbereich / an den Dachüberständen lassen sich durch das Abnehmen der untersten 3 Reihen der Dacheindeckung entwerten. Diese Maßnahme ist während der Aktivitätszeiten der Tiere im März / April sorgsam und schonend per Hand durchzuführen, so dass Vorkommen von Fledermäusen rechtzeitig erkannt werden können. Sollten bei den Arbeiten Fledermäuse unter den Dacheindeckung aufgefunden werden, so dürfen keine weiteren Arbeiten an den jeweiligen Dachbereichen erfolgen, bis die Tiere selbstständig ausgeflogen sind. Aufgefundene Tiere dürfen nicht berührt werden. Ausweichquartiere stehen nach Durchführung der Maßnahme V1 in Form von Fledermauskästen sowie an weiteren Gebäuden Treudtekaths im ausreichenden Umfang zur Verfügung. Diese Vorgehensweise ist für die Tiere schonender als eine alternativ mögliche Bergung mit anschließender Zwischenhälterung.

Im Vorfeld der Maßnahmendurchführung werden die beauftragte Abrissfirma sowie die Fachkräfte vor Ort über die Möglichkeit von Fledermausfunden informiert und bezüglich der erforderlichen Verhaltensmaßnahmen während des Abrisses eingewiesen.

Abb. 6: Artenschutzrechtliche Maßnahmen Hofstelle te` Leuken



Artenschutzrechtliche Maßnahmen (Durchführung nur im März und April)



Maßnahme V2.1: Verschluss der festgestellten Quartiere und Strukturen mit besonderem Quartierpotenzial in den verklinkerten Fassadenbereichen nach abendlichem Ausflug der Fledermäuse



Maßnahme V2.2: Besatzkontrolle der Holzfassaden im Vorfeld des Abrisses und ggf. fledermauskundliche Abrissbegleitung



Maßnahme V2.3: Sorgsame Entwertung der potenziellen Fledermausquartiere im Traufenbereich / an Dachüberständen im Vorfeld des Gebäudeabrisses

6. Fazit

Der Deichverband Bislich-Landesgrenze plant die Sanierung des Banndeichs im Planungsabschnitt 4 der Deichsanierung 'Bislich' im Bereich stromabwärts von Bislich-Vahnum ('Treudtekath') bis zum 'Stummen Deich' bei Reckerfeld (Rhein-km ca. 826,8 - 827,9 rechtes Ufer).

Bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Planfeststellung des Vorhabens konnte die Hofstelle 'te` Leuken' in Treudtekath aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht näher fledermauskundlich untersucht werden. Somit war eine abschließende Betroffenheitsbeurteilung für gebäudebewohnende Fledermausarten im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Teil C4 der Antragsunterlagen) nicht möglich.

Die Beurteilung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte für gebäudebewohnende Fledermausarten sowie die Festlegung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt daher in diesem Nachtrag zur Artenschutzprüfung.

Im Ergebnis der Artenschutzprüfung ist festzustellen, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben nicht ausgelöst werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die vollständige Umsetzung der definierten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

- Maßnahme V1:
Vorgezogene Anlage von 3 ganzjährig habitatgeeigneten Fledermausquartieren (CEF-Maßnahme)
- Maßnahme V2.1:
Verschluss der festgestellten Quartiere und Strukturen mit besonderem Quartierpotenzial in den verklinkerten Fassadenbereichen nach dem abendlichen Ausflug der Fledermäuse (Durchführung nur im März und April)
- Maßnahme V2.2:
Besatzkontrolle der Holzfassaden unmittelbar vor den Abrissarbeiten und ggf. fledermauskundliche Abrissbegleitung (Durchführung nur im März und April)
- Maßnahme V2.3:
Sorgsame Entwertung der potenziellen Fledermausquartiere im Traufenbereich / an Dachüberständen im Vorfeld des Gebäudeabrisses (Durchführung nur im März und April)

Der Abriss der Hofstellte te Leuken ist somit nach den artenschutzrechtlichen Vorgaben als verträglich einzustufen.

**Büro für Landschaftsplanung
Böhling**
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de 

Bedburg-Hau,**22.06.2021**.....
(Datum)

.....
(Stempel / Unterschrift)

Literaturverzeichnis

BÖHLING (2020)

Artenschutzprüfung zur Deichsanierung Bislich Planungsabschnitt 4 (Teil C4 der Antragsunterlagen zur Planfeststellung). Büro für Landschaftsplanung Böhling, Bedburg-Hau 2019.

DIETZ & WEBER (2000)

Baubuch Fledermäuse - Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. s.l.:Hrsg: BUND Naturschutzzentrum Westl. Hegau und SUN Allianz f. Säugetiere, Umweltbildung und Naturschutz e.V.

ECHOLOT (2019)

Fledermauskundliche Untersuchung mehrerer Gehölzgruppen sowie zweier Bauwerke (ehem. Melk-stall und Bunker) zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) im Deichabschnitt PA 4 bei Rees. Echolot GbR, Münster; April 2019.

LANUV (2021):

Fachinformationssystem 'Planungsrelevante Arten in Nordrhein-Westfalen' (FIS NRW): Artinforma-tionen und Artenschutzmaßnahmen. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen. Onlineabfrage April 2021.

(<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>)